

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 19 52.24.02.00-2009/0174

Vorlage-Nr.	39/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	50.000,00 €
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	ja
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	06.03.2015

Beschlussvorlage:

Pakt für den Sport

Beschlussvorschlag:

Der mit dem Kreissportbund Peine e.V. geschlossene Pakt für den Sport wird in modifizierter Form mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 245.000,00 € über den 31.12.2015 hinaus fortgeführt.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
ABKS (A.f.Bildung, Kultur u. Sport)	§ 71,1 NKomVG							
KA (Kreisausschuss)	§ 76,1 NKomVG							
KT (Kreistag)	§ 58,1 NKomVG							

Sachdarstellung:

Zwischen dem Kreissportbund Peine e.V. (KSB) und dem Landkreis Peine wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 22. Juni 2011 – Vorlage 90 / 2011 – am 20. November 2011 ein Pakt für Sport geschlossen. Ergänzend wurde mit Datum 06. August 2012 auf Grundlage des Paktes ein Vertrag geschlossen, der den Einsatz der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, z.B. eine Übungsleiterpauschale i.H.v. 153.00,00 €, regelt.

Dieser Pakt für den Sport wurde zunächst befristet bis 31. Dezember 2015 geschlossen. Beide Vertragsparteien haben jedoch ihre ausdrückliche Absicht erklärt, die Gültigkeit auf unbestimmte Zeit festzulegen sofern keine gravierende Einwände oder aufhebende Ereignisse entgegenstehen. Da weder Einwände noch aufhebende Ereignisse vorliegen, sollte der Pakt, allerdings in modifizierter Form, weitergeführt werden.

In einem konstruktiven Gespräch am 24. Februar 2015 zwischen Vertretern des KSB und dem Landkreis Peine wurde der Pakt für den Sport überarbeitet. Die überarbeitete Fassung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Ein Punkt, auf welchen sich in dem Gespräch verständigt wurde, ist der künftige Entfall der Sportlerehrungen durch den Landkreis Peine. Eine derartige Veranstaltung kann und soll in der alleinigen Verantwortung der Stadt und der Gemeinde liegen, die die Ehrungen bereits ebenfalls vorgenommen haben. Die Ehrung der jugendlichen Talente wurde im neuen Entwurf gestrichen, weil es seitens der Vereine keine Meldungen gab.

Neben einigen redaktionellen Änderungen wurde weiterhin die allgemeine Festlegung der Sportförderung dahingehend überarbeitet, dass die finanzielle Förderung des KSB verbessert werden sollte, was aus Sicht des KSB insbesondere wie folgt zu begründen ist:

Der KSB hat derzeit 183 Mitgliedsvereine mit insgesamt 48.298 Mitgliedern. Damit ist der KSB die größte Personenorganisation im Landkreis. Sie wird ehrenamtlich von einem aus 6 Personen bestehenden Vorstand geführt. Diese Vorstandsmitglieder sind für jeweils ein Handlungsfeld verantwortlich. Neben der Repräsentation, die vom Vorsitzenden wahrgenommen wird, sind die weiteren Handlungsfelder

- Finanzen und Verwaltung,
- Sportentwicklung,
- Bildung,
- Vereins- und Organisationsentwicklung sowie
- Sportjugend.

Seit dem 01. Januar 2015 hat sich die strategische Arbeit dieser ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder durch die vom Landessportbund geforderte Kooperation mit den Kreissportbünden Hildesheim und Salzgitter auf die Leitung der so entstandenen Sportregion Hildesheim- Salzgitter- Peine ausgedehnt. Nicht nur mehr Aufgaben, sondern auch weitere Wegstrecken und zusätzliche Zeiten für Besprechungen sind hinzugekommen. Unterstützt werden die Vorstandsmitglieder der kooperierenden Bünde in den Handlungsfeldern Bildung, Sportentwicklung, Vereins- und Organisationsentwicklung sowie Sportjugend von jeweils einer halben Stelle für einen Sportreferenten, von denen eine halbe Stelle für Sportentwicklung beim KSB Peine eingesetzt ist.

Diese halbe Stelle wurde aufgrund einer Teilfinanzierung durch den Landkreis auf eine ganze Stelle aufgestockt und somit der personelle Einsatz für die "Schaffung einer bewegten Gesellschaft im Landkreis Peine" auf der operativen Ebene sichergestellt. Zwischenzeitlich ist eine "Service stelle Schule – Kindergarten - Verein" eingerichtet worden, die bei anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Teil der Verwaltung ist. Der Stelleninhaber ist in das Bildungsbüro integriert worden und hat die Geschäftsführung für das Netzwerk "Gesunde Kinder im Landkreis Peine" übernommen. Künftig soll er auch im Bündnis gegen Kinderarmut mitarbeiten.

Durch die Besetzung dieser Stelle ist es lt. dem KSB gelungen, im ersten Jahr bereits rund 20.000 € Fremdmittel für Projekte im Landkreis Peine vom Land Niedersachsen und von anderen Organisationen außerhalb des Sports zu generieren. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende (Handlungsfeld Verwaltung und Finanzen) erhalten Unterstützung durch den Geschäftsstellenleiter sowie durch eine Servicekraft, die derzeit mit einer halben Stelle beim Kreisspottbund beschäftigt ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, basierend auf der stärkeren Einbindung des KSB in gesellschaftspolitische Angelegenheiten im Bereich der Bildung, der Kinder- und Seniorengesundheit, der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zur Einbindung von Langzeitarbeitslosen in unsere Gesellschaft aber auch durch Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Bewegungs- und Gesundheitsförderung der Menschen im Landkreis Peine, zeigen lt. KSB, dass ein solcher Verband mit einer zunehmenden Aufgabenfülle - auch über den Landkreis Peine hinaus - zwar ehrenamtlich geführt werden, aber die teilweise auch operative Arbeit zum großen Teil vom Vorsitzenden und vom Stellvertreter zukünftig nicht weiter geleistet werden kann. So wird derzeit die gesamte Vereinsberatung insbesondere bei Satzungs- und Vereinsrechtsfragen bzw. bei Fragen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen vom stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen. Ebenso die gesamte Kassenverwaltung einschließlich Buchhaltung und Zahlungsverkehr.

Die Aufgaben des Vorsitzenden, die sich nach der Geschäftsverteilung des KSB auf die Repräsentation und auf die Bearbeitung sportpolitischer Grundsatzfragen beschränkt, haben sich aufgrund der in der Gesellschaft gewonnenen Erkenntnisse über die Möglichkeiten des KSB insgesamt ausgeweitet. Derzeit sind sowohl der Vorsitzende als auch der Stellvertreter im Ruhestand. Personen, die noch im Arbeitsleben stehen, könnten die erforderliche Zeit (ca. 15 - 20 Wochenstunden) für eine Aufgabenwahrnehmung in der gebotenen Qualität nicht aufbringen. Die Tatsache, dass derzeit kein Nachfolger für beide Vorstandsposten gefunden werden kann, mag das belegen.

Seitens des KSB wurde festgestellt, dass dieser, soll er seine Aufgaben nicht nur im Interesse der Vereine, sondern auch der Gesellschaft insgesamt auf einem hohen Niveau wahrnehmen, zukunftsfähig gemacht werden muss. Das bedeutet, dass die Führungs- und Arbeitsfunktionen verbessert und nicht nur rein ehrenamtlich gestaltet werden können. Es wird daher als erforderlich angesehen, dass der KSB einen hauptberuflich tätigen Geschäftsführer braucht, der mit Sitz und Stimme im Vorstand vertreten sein muss und damit auch Verantwortung trägt. Zu seinen Aufgaben muss die gesamte beratende Arbeit gehören, die derzeit vom stellvertretenden Vorsitzenden im Ehrenamt wahrgenommen wird. Allein die vor- und nachbereitenden Arbeiten der Investitionsanträge der Vereine zur Erlangung von Landesmitteln für Investitionen einschließlich der vom Landesrechnungshof bzw. der Innenrevision des Landessportbundes durchzuführenden Prüfung erfordert einen Umfang von ca. einer viertel Stelle. Würde hier das Fachwissen beim KSB nicht zentral vorgehalten, wären die Vereine aus Sicht des KSB überfordert.

Zusätzlich muss der Geschäftsführer viele Termine des Vorsitzenden wahrnehmen, die von einem noch im Arbeitsleben stehenden Vorsitzenden nicht während der allgemeinen Arbeitszeit wahrgenommen werden könnten. Damit einher geht, dass eine weitere Servicekraft, mindestens im Umfang einer halben Stelle, die Aufgaben der Kassenführung und einfacher Verwaltungsarbeiten, die derzeit vom Geschäftsstellenleiter wahrgenommen werden, übernehmen muss. Zudem müssen die gesamten Arbeiten der Sportjugend in Bezug auf die Lehrgangs- und Freizeitanmeldungen aus Gründen der Rechtssicherheit aus dem Ehrenamt der Sportjugend in das Hauptamt übernommen werden.

Die derzeitige Servicekraft, deren Arbeitszeit bereits von 15 auf 20 Wochenstunden erhöht wurde, ist rund 3 Monate ihrer Arbeitszeit allein mit der Bearbeitung der Sportabzeichenprüfungen (ca. 4.000 Sportabzeichen) einschließlich der Urkundenerstellung, der Abrechnung mit den Vereinen und dem Landessportbund und der Vorbereitung der Verleihungsveranstaltungen für die Schulen und die Stützpunkte beschäftigt.

Die derzeitige Sportförderung nach dem Pakt für den Sport vom 20. November 2011 gestaltet sich so, dass die vom Kreistag zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 198.700 € auf der Grundlage des eingangs genannten Vertrages in Höhe von

- 153.000 € direkt an die Vereine für Übungsleiterzuschüsse weitergegeben werden (Personal- und Sachkosten dafür trägt der KSB),
- 37.000 € für Breitensport- und Organisationsentwicklung, Ausbildung von Übungsleitern, Zuschüsse für das Schülersportabzeichen, Bezahlung von FSJlern an Schulen, Zuschüsse für das Schülersportabzeichen verwendet werden,
- 5.000 € für den Geschäftsbesorgungsvertrag "Vergabe der landkreiseigenen Sporthallen an den Wochenenden" an den KSB gezahlt werden und
- der Rest beim Landkreis für seine Aufgabenwahrnehmung (z.B. Vereinsjubiläen) verbleibt.

Um insgesamt die Zukunftsfähigkeit des KSB sicherzustellen, bitte der KSB im Rahmen der Verlängerung des Paktes für den Sport um eine Erhöhung des Betrages für den KSB zur Abdeckung zusätzlicher Personal- und Sachkosten in Höhe von 50.000 €/Jahr. Insoweit bedarf es im Falle des Beschlusses durch den Kreistag einer Anpassung des Vertrages vom 06. August 2012

Zwischen dem

Landkreis PEINE, Burgstr. 1, 31224 Peine
vertreten durch den Landrat Herrn Franz Einhaus

und dem

Kreissportbund Peine e. V., Celler Str. 22, 31224 Peine
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Wilhelm Laaf
und den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Wolfgang Behrens

wird folgender

Pakt für den Sport

geschlossen:

Präambel

Der Sport erfüllt als wesentlicher Bestandteil des Gemeinwohls vielfältige Aufgaben und dient in wesentlichem Maße der Stärkung des bürgerschaftlichen Zusammenlebens, verfolgt gemeinnützige Zwecke und bietet wichtige Handlungsfelder in den Bereichen der Freizeitgestaltung, Jugendförderung, Gesundheitsprävention und Integration.

Sowohl der Individual- und Mannschaftssport als auch alle Institutionen des Sports streben eine Verwirklichung dieser Ziele an und tragen dazu bei, die Wertigkeit dieser Ziele in den Vordergrund des gemeinwohlorientierten Interesses zu stellen.

Der Pakt für den Sport im Kreis Peine soll die Interessen der Vertragschließenden formulieren, bündeln und die Förderung des Sports durch entsprechende Willenserklärungen sicherstellen.

Der Landkreis Peine erkennt dabei die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports an und unterstützt den Kreissportbund bei seiner Aufgabenerfüllung.

Der Kreissportbund Peine arbeitet partnerschaftlich mit dem Landkreis Peine zusammen, um die politisch definierten Ziele bezüglich des Sports in unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Der Kreissportbund entsendet dazu einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport.

§ 1

Allgemeine Festlegung zur Sportförderung

Die Sportförderung im Landkreis Peine soll die Autonomie des Kreissportbundes gewährleisten und durch angemessene Unterstützung dessen Handlungsfähigkeit sichern.

Dazu stellt der Landkreis mit Wirkung vom 01.01.2016 Haushaltsmittel in Höhe von 245.000 € zur Verfügung. Der Landkreis hat dabei das Recht, in Abstimmung mit dem Kreissportbund, bestimmte Förderschwerpunkte zu definieren.

Die Aufteilung dieser Haushaltsmittel für die direkte Förderung der Vereine sowie für die Aufgaben des Kreissportbundes wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Landrat und dem Kreissportbund festgelegt.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Kreissportbund, seine Organisation zukunftsfähig zu gestalten, um durch den Einsatz von hauptamtlichem Personal das Ehrenamt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nimmt der Kreissportbund über seine verbandseigenen Aufgaben insbesondere folgende Aufgaben wahr, durch die er nicht nur nach innen, sondern auch nach außen wirkt:

- Beratung und Unterstützung der Vereine bei der Einwerbung von Landesmitteln für Maßnahmen des Sports (insbesondere Investitionsmittel)
- Beratung der Vereine, der Schulen und Kindergärten und aller gesellschaftlichen Gruppen bei Fragen des überfachlichen Sports
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Verleihung des Deutschen Sportabzeichens
- Vergabe der Nutzungszeiten der landkreiseigenen Sporthallen am Wochenende und in den Ferien
- Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Organisationen zur Förderung von Sport, Bewegung und Gesundheit
- Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis bei der Erfüllung deren Aufgaben gem. § 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes

Der Pakt für den Sport beinhaltet daher Zielsetzungen und Absichtserklärungen, deren Realisierung von der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen abhängig ist.

§ 2 Sportstätten

Der Landkreis Peine verpflichtet sich, im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel den Bau, die Sanierung und die Modernisierung von kreiseigenen Sportstätten bedarfsorientiert vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat die Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten Vorrang vor dem Neubau zusätzlicher Einrichtungen. Er wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass auch die Gemeinden, trotz der allgemeinen Finanzsituation, sich diesem Ziel verpflichtet fühlen. Er berücksichtigt dieses auch bei der Genehmigung der gemeindlichen Haushalte.

Beim Bau, bei der Sanierung oder Modernisierung von Sportstätten sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die eine behindertengerechte Nutzung zulassen.

§ 3 Sportstättennutzung

Die Nutzung der Sportstätten des Kreises Peine erfolgt unter Beachtung der "Nutzungsordnung des Kreises Peine für die Nutzung von schulischen Einrichtungen" und lässt vorbehaltlich einer Entscheidung des Kreistages eine kostenfreie Nutzung für den Vereinssport, mindestens aber für Kinder und Jugendliche zu. Insgesamt stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass die Gemeinden für die Unterstützung des Vereinssports im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zuständig sind.

§ 4 Schulsport

Die Erteilung des lehrplangemäßen Schulsports in allen Schulstufen und Schulformen bildet eine wichtige Voraussetzung zur gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang erklärt der Landkreis, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Schulsport-Angebot quantitativ und qualitativ zu sichern, vorhandene Defizite auszugleichen und der Unterrichterteilung eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ohne andere Schwerpunkte zu gefährden.

Bei schulischen Ganztagsangeboten spielt der Sport eine gleichberechtigte Rolle neben anderen Angeboten. Der Kreissportbund wird die Schulen bei der Gewinnung und der Ausbildung von Übungsleiterinnen, Übungsleitern, Schulsportassistentinnen, Schulsportassistenten, Sportassistentinnen, Sportassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern unterstützen.

Der Landkreis Peine wirkt als Schulträger im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht oder im Rahmen des Angebotes in Ganztagschulen, das Deutsche Sportabzeichen erwerben und prüft, ob er einen eigenen Schulwettbewerb ausschreibt oder den Schulwettbewerb der Stiftung Deutsches Sportabzeichen unterstützt.

Der Kreissportbund wirbt bei seinen Mitgliedsvereinen dafür, dass Schulen und Sportvereine Kooperationen eingehen, um das sportliche Angebot in den Schulen zu sichern bzw. zu verbessern.

Die Sportjugend wird zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten das bestehende Angebot zur Ausbildung von Schulsportassistenten und von Jugendleitern aufrechterhalten, soweit es von den Schulen nachgefragt wird.

Zudem wird der Kreissportbund die Schulen beim Einsatz von jungen Menschen im freiwilligen sozialen Jahr im Sport unterstützen.

§ 5

Sport für Kinder und Jugendliche

Sport für Kinder und Jugendliche ist in besonderem Maße dazu geeignet, sozial- und gesundheitsrelevante Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Die Vertragspartner formulieren die Zielsetzung, durch besondere – auch trendsportorientierte – Angebote dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden und darüber hinaus durch zusätzliche Handlungsfelder Kindern und Jugendlichen mit mangelnden Bewegungserfahrungen eine besondere Förderung zu teil werden zu lassen.

§ 6

Sport und Integration aller gesellschaftlichen Gruppen

Durch besondere Sportangebote soll dem Gedanken der Integration durch Sport in umfassender Weise entsprochen werden.

In diesen Handlungsprozess einbezogen sind auch spezielle Sportangebote für gefährdete Jugendliche, für kranke und ältere Menschen, für Frauen, für Personen, die aufgrund ihrer Weltanschauung und/oder Religion ansonsten dem Sport fernbleiben, für den umfassenden Bereich des Behindertensports und für Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Möglichkeiten zur Bestandssicherung bereits bestehender Angebote auszuschöpfen und bei Bedarf eine zusätzliche Angebots-Palette zu unterbreiten, sofern hierfür die notwendigen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

Durch die Besetzung der ehrenamtlich tätigen Referenten für Behindertensport, Frauen, Integration und Senioren stellt der Kreissportbund sicher, dass diese Gesellschaftsgruppen

im Rahmen des allgemeinen Sports und innerhalb des Kreissportbundes eine besondere Beachtung finden.

§ 7 Sport, Bildung und Gesundheit

Die Begriffe Sport, Bildung und Gesundheit gehen eine enge Verbindung ein, da sie sich gegenseitig bedingen. Diese Symbiose soll durch ein breites Handlungsspektrum gesichert werden.

In diesem Zusammenhang wird vereinbart, dass ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Sport, Schule und Medizin stattfindet, um die Gesundheit und körperliche Fitness der Menschen im Landkreis Peine durch Sport zu verbessern und präventive Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Der Kreissportbund fördert auch die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen.

Zur Zielerreichung arbeitet der Kreissportbund mit den jeweils zuständigen Fachdiensten des Landkreises Peine zusammen.

§ 8 Sport und Umwelt

Die Vertragsparteien erzielen Einvernehmen darüber, dass bei der Ausübung von Sport die berechtigten Belange des Umwelt- und Naturschutzes Berücksichtigung und die in diesem Zusammenhang bestehenden gesetzlichen Regelungen Beachtung finden.

Sofern zu dieser Thematik Handlungsbedarf besteht, wird ein Dialog zwischen den Vertretern des Sports und dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises mit der Zielsetzung geführt, einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen.

§ 9 Ehrenamt

Die Vertragspartner erklären ausdrücklich, sich der Stärkung und Förderung des Ehrenamtes umfassend zu widmen. Dieses bringt der Landkreis insbesondere durch die finanzielle Förderung des Kreissportbundes zum Ausdruck.

§ 10 Kreissportkonferenz

Zur Stärkung und Fortentwicklung des Sports ist es erforderlich, einen regelmäßigen Dialog zwischen Sport, Politik, Verwaltung und Schule zu führen.

Dieser Dialog gipfelt in einer alle 2 Jahre stattfindenden Kreissportkonferenz, die sowohl einen Informations-Transfer als auch einen intensiven Meinungsaustausch beinhaltet.

Der Kreis Peine erklärt sich bereit, zu einem solchen Dialog einzuladen. Teilnehmer sollten neben Vertretern des Landkreises aus Verwaltung und Kreistag, des Kreissportbundes einschließlich der Fachverbände und der gemäß der Satzung des Kreissportbundes gewählten Vereinssprecher in den Gemeinden auch Vertreter interessierter Vereine sowie Vertreter der Schulen und der Verwaltungen sowie der Räte der Gemeinden im Landkreis Peine sein.

§ 11 Schlussbestimmungen

Der Pakt für den Sport im Landkreis Peine ersetzt den mit Wirkung zum 01.01.2012 geschlossenen Pakt und tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in dieser Fassung in Kraft. Er erlangt zunächst eine befristete Gültigkeit für die Dauer bis zum 31.12.2021.

Die Vertragsparteien erklären ihre ausdrückliche Absicht, die Gültigkeit des Paktes für den Sport auf unbefristete Zeit festzulegen, sofern keine gravierenden Einwände oder aufhebende Ereignisse entgegenstehen.

Peine,

Für den
Landkreis Peine

Für den
Kreissportbund Peine e.V

Franz Einhaus

Wilhelm Laaf

Wolfgang Behrens